

Deutschland verliert den Anschluß

Künstliche Intelligenz: Forschung und Wirtschaft kritisieren die Orientierungslosigkeit der Politik

BJÖRN HARMS

Führende europäische Wissenschaftler wollen der politischen Tatenlosigkeit nicht länger zusehen. Sie schlagen Alarm: Europa hinke beim Thema Künstliche Intelligenz (KI) den USA und China meilenweit hinterher, heißt es in einem am Montag veröffentlichten Appell von mehr als 800 KI-Forschern, welche nun den Forschungsverbund Claire (Confederation of Laboratories for Artificial Intelligence in Europe) gründen wollen.

Der Zusammenschluß soll dabei helfen, Europa zu einem konkurrenzfähigen Forschungsstandort für KI-Technologien zu machen, schreiben die Wissenschaftler in ihrem Brandbrief. Denn die Investitionen in „Talent, Technologie und Innovation liegen weit hinter denen der Wettbewerber zurück“.

Merkels Empfang beim Wirtschaftsrat ist unterkühlt

Wohl kaum ein Technologiethema wird derzeit so intensiv diskutiert wie die Künstliche Intelligenz. Die abstrakten wissenschaftlich-technischen Begriffe sorgen beim Durchschnittsbürger jedoch meist nur für ein ahnungsloses Achselzucken. „Deep Learning“, neuronale Netze, „Natural Language Processing“ – wer soll da noch durchblicken?

Im Fokus stehen jedenfalls keine hollywoodartigen Fiktionen, sondern handfeste wirtschaftliche Vorteile. Einer Studie der Unternehmensberatung PwC zufolge könnte die deutsche Wirtschaftsleistung mit Hilfe der Technologie bis zum Jahr 2030 um zusätzliche 11,3 Prozent oder 430 Milliarden Euro wachsen. Wie diese Vorteile in der Praxis aussehen könnten, bewiesen in der vergangenen Woche auch mehrere Firmen auf der Cebit-Messe in Hannover.

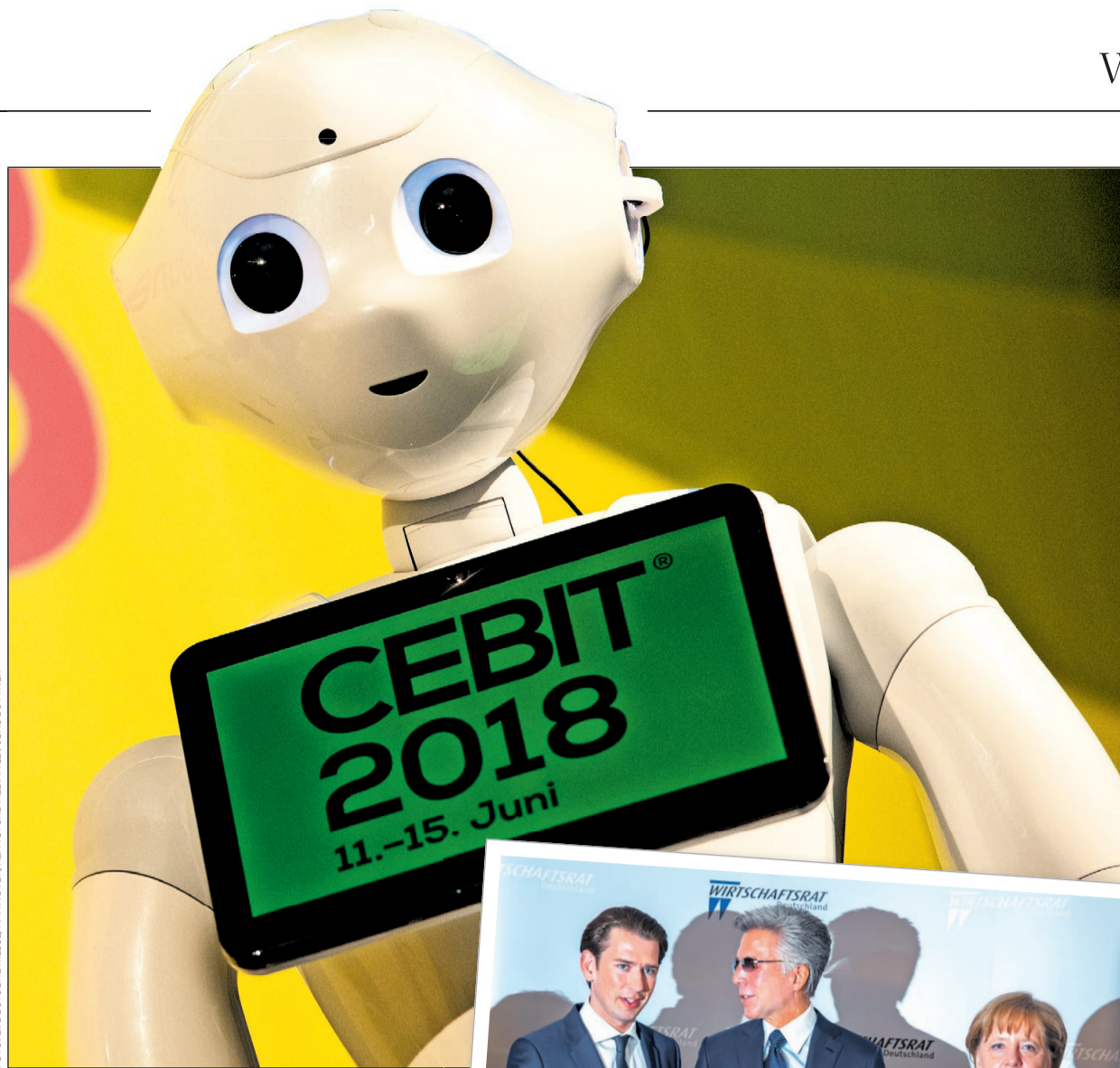
So zeigte der US-Technologiehersteller Hewlett Packard Enterprise, wie Computer in kürzester Zeit Millionen

von Krankheitssymptomen aus unterschiedlichen Quellen vergleichen können, um die optimale Medikation für einen Patienten zu finden. Derartige Systeme sammeln also ausreichend Daten, die sie dann selbständig weiterverarbeiten („Deep Learning“, JF 18/18).

Bei IBM konnten die Besucher einen smarten Assistenten mit Sprachsteuerung, Kameras und Sensoren kennenlernen, der den deutschen Astronauten Alexander Gerst bei seiner Mission auf der Raumstation ISS unterstützt. Die vor 50 Jahren gegründete US-Firma Intel stellte anhand von Computerbrillen vor, wie mit modernen Algorithmen Wale geschützt werden können: Drohen kreisen über den Tieren, um ihre Fontänen mit Sensoren zu untersuchen – die Ausscheidungen geben Auskunft darüber wie es den Tieren geht, wohin sie ziehen und wie sich ihre Umwelt verändert – und das alles in Echtzeit.

Daß sich die Politik dem Thema nicht länger verschließen kann, zeigte sich am vergangenen Dienstag auch auf dem Wirtschaftstag der CDU. Das Jahrestreffen des Wirtschaftsrats in Berlin war erneut ein hochrangiges Stelldichein aus Politik und Unternehmertum. Unter dem Motto „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Währungsunion – Zukunftsthemen anpacken, Marktkräfte stärken“ wurde auf verschiedenen Podien über den drohenden Handelskrieg mit den USA, das gemeinsame Vorgehen Europas, und eben auch über die Zukunftsmöglichkeiten von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz diskutiert.

Letztere Themen seien Schicksalsfragen und für Deutschland „lebensnotwendig“, verkündete Bundeskanzlerin Angela Merkel vor rund 3.500 Zuhörern, welche die Kanzlerin zuvor relativ kühl begrüßt hatten. Auch die anschließenden Tischgespräche machten deutlich: Der politische Rückhalt im Wirtschaftsflügel der CDU schwindet. Ganz im Gegensatz zum ebenfalls anwesenden österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP), dessen Rede von heftigem Applaus begleitet wurde.



Roboter auf der Cebit (o.), Bundeskanzler Sebastian Kurz, SAP-Chef Bill McDermott, Angela Merkel auf dem Wirtschaftsrat (u.): Es fehlen bereits jetzt 95.000 IT-Fachleute



Im Bereich Industrie 4.0 (JF 23/18) blicke die Welt bereits auf Deutschland, bemerkte die Bundesministerin für Forschung und Bildung, Anja Karliczek (CDU). „Das wollen wir auch bei KI erreichen.“ Bis Herbst dieses Jahres will die Große Koalition dafür einen „Masterplan Künstliche Intelligenz“ entwickeln. Demnach soll die Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft gestärkt werden und gleichzeitig die Qualifikation und Ausbildung in diesem Bereich stärker in den Fokus gerückt werden. Auch sie selbst lerne in Bezug auf KI täglich neue Dinge hinzu, befand Karliczek.

Bereits im Februar dieses Jahres hatte die gelernte Hotelfachfrau in einem WDR-Interview ihre Unkenntnis bezüglich Bildungsfragen und Wissenschaft unumwunden zugegeben. Das könne ihr doch vielleicht helfen, die richtigen Fragen zu stellen, sagte sie damals. Derartige Worte müssen in den Ohren von internationalen Topmanagern wie

Rüdiger Stroh wie Hohn klingen. Auf dem Wirtschaftstag rechnete der CEO des Halbleiterherstellers NXP Semiconductors gnadenlos mit den beschwichtigenden Äußerungen der Ministerin ab.

„Deutschland hinkt bei der künstlichen Intelligenz Jahre hinterher“, stellte er fest. Bereits jetzt gebe es 95.000 IT-Fachleute zuwenig. Während in Deutschland aufgrund ethischer Probleme oder des Datenschutzes „ständig Ausreden herbeigeredet würden“, investiere die chinesische Regierung zeitgleich sagenhafte 47 Milliarden Euro allein in ihre Halbleiter-Unternehmen.

„Ich finde es fast witzig“, betonte er mit ironischem Unterton. „Nur weil wir die letzten 20 Jahre mal in irgendwas gut waren, sind wir es nicht die nächsten 20.“

Die Bundesregierung führe lieber endlose Debatten über die Technologie, anstatt endlich zu handeln. Einen Zustand, den der frühere Unionsfraktionschef und heutige Blackrock-Aufsichtsrat Friedrich Merz auf dem Wirtschaftstag als „metaphysischen Tinnitus“ beschrieb. Eine zusätzliche Debatte soll bereits am Donnerstag kommender Woche stattfinden. Dann berät der Bundestag über einen Antrag der Regierungskoalition auf Einsetzung einer Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Potentiale“. Konkrete Handlungsmaßnahmen sind vorerst nicht zu sehen.

► www.wirtschaftsrat.de
► www.claire-ai.org

Recht haben und recht bekommen

Verbraucherschutz: Der Bundestag billigt Gesetz zur Musterfeststellungsklage / Mehr als eine „Lex Volkswagen“ anlässlich des Diesellabgas-Skandals?

DIRK MEYER

Die zuständige Staatsanwaltschaft Braunschweig hat im Diesellabgas-Skandal ein Bußgeld von einer Milliarde Euro gegen Volkswagen verhängt. Die Summe setze sich aus „dem gesetzlichen Höchstmaß einer Ahndung“ in Höhe von fünf Millionen sowie „einer Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile“ in Höhe von 995 Millionen Euro zusammen, erläuterte Oberstaatsanwalt Klaus Ziehe. „Wir können ja den Konzern nicht verarmen lassen.“ Das Geld fließt in die niedersächsische Landeskasse.

Dies hat den Kampf David gegen Goliath im deutschen Rechtssystem erneut offensichtlich gemacht. Während VW in den USA jedem Käufer umgerechnet zwischen 5.700 und 13.000 Euro zahlen muß, scheint der deutsche Kunde mit einer zweifelhaften Software-Aktualisierung schlecht bedient. Bleibt es dabei, so belaufen sich die Gesamtkosten für VW in den USA auf 20 Milliarden Euro, während in Deutschland neben dem Bußgeld für die Nachrüstung nur etwa weitere 240 Millionen Euro anfallen. Würden die 2,4 Millionen deutschen

Kunden Ansprüche von 6.000 Euro durchsetzen können, so würde das VW etwa 14,4 Milliarden Euro kosten. Was sind die Gründe für diese Diskrepanz?

In den USA sind Sammelklagen zulässig. Spezialisierte Anwaltskanzleien können ohne Mandat der Betroffenen klagen und erhalten im Erfolgsfall bei mehreren tausend Geschädigten sehr hohe Gesamthonorare. Es ist dort eine regelrechte Klage-Industrie entstanden, die teils absichtsrelevanter Rechtsverstöße den Rechtsfrieden gefährdet und letztlich zu Unsicherheit und hohen Kosten für die Unternehmen und Verbraucher führt. In Deutschland und vielen EU-Staaten muß jeder Betroffene in Einzelklagen sein vermeintliches Recht beanspruchen. Gerichts- und Anwaltskosten, gegebenenfalls über mehrere Instanzen, bergen ein hohes Prozeßrisiko.

Der Zugang der Bürger zum Recht ist elementar

Am Beispiel VW stehen der Gegenseite zentrale Rechtsabteilungen und Anwaltskanzleien zur Hilfe, die in den verschiedenen Einzelprozessen Informationen und Rechtsgutachten zur Verfügung stellen. Lediglich ein bis zwei

Prozent der VW-Geschädigten haben Ansprüche vor Gericht geltend gemacht.

Der Zugang zum Recht ist in einem Rechtsstaat elementar. Unter dem Aspekt der Gerechtigkeit soll ein Schaden ausgeglichen werden. Unter Wohlfahrtsaspekten entstehen Anreize, den Schaden gar nicht erst entstehen zu lassen. Gerade bei geringen Streitwerten des Einzelfalles, bei komplizierter Beweisführung und hohen Belastungen der Gerichte durch eine Vielzahl von Geschädigten wäre eine Gruppenklage hilfreich. Ähnlich gelagerte Streitfälle sind unter anderem bei Strom-, Handy- und Bankdienstleistungen sowie im Miet- und Reiserecht anzutreffen. Sowohl seitens der EU-Kommission wie auch seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) war der Diesellabgas Anlaß für entsprechende Initiativen.

Mit den Worten „Betrügen darf nicht so billig sein“ stellte EU-Justizkommissarin Vera Jourová im April einen Gesetzesvorschlag zur Sammelklage vor. Diese zivilrechtliche Klage verschafft bei Erfolg nicht nur dem Kläger Ansprüche, sondern allen Betroffenen eines vergleichbaren Sachverhaltes – unabhängig, ob diese selbst geklagt haben. Um jedoch keine amerikanischen Verhältnisse zu schaffen, sollen nur Verbraucherverbände klageberechtigt sein, die nicht profitorientiert arbeiten und die außerdem ihre Finanzierung offenlegen müssen.

Ist der Streitwert pro Fall so gering, daß der Aufwand einer Entschädigung an den Verbraucher unverhältnismäßig hoch wäre, soll das Geld an gemeinnützige Organisationen gehen. Auch können die Verbraucherverbände von den Prozeßkosten freigestellt werden, um ihnen Klagen zu erleichtern. Die konkrete Ausgestaltung der neuen Regelungen müssen die jeweiligen Mitgliedstaaten vornehmen – für eine einheitliche europäische Sammelklage hätte die EU keine Kompetenz.

Industrie und Handwerk lehnen die Initiativen ab. So wird eine Klage-

finanzierung durch Dritte, die an der Schadenersatzsumme beteiligt werden, kritisch gesehen. Die Kommission fordert lediglich eine Offenlegung. Auch soll der Kläger den Gerichtsstandort aussuchen können. Zwar würde eine Schadenersatzklage in Rumänien keine direkt bindende Wirkung für Deutschland haben, doch würde die Beweislast faktisch umgekehrt. Das beklagte Unternehmen müßte hier seine Unschuld belegen.

Vergangenen Donnerstag hat der Bundestag die mit dem Kommissionsvorschlag konforme Musterfeststellungsklage beschlossen. Im Unterschied zur Sammelklage stellt ein Gericht zentral Tatsachen fest („Muster“), auf die sich klagende Verbraucher in Einzelprozessen berufen können. Den Schadenersatz müssen sie schließlich individuell durchsetzen. Als Schutz vor Mißbrauch soll ein Klageregister eingerichtet werden, in das sich zu Beginn mindestens zehn betroffene Verbraucher und nach zwei Monaten 50 Betroffene eingetragen haben müssen, damit eine einstanzliche Entscheidung bereits vom Oberlandesgericht gefällt werden kann.

Klageflut durch Strohmännchen-Verbrauchervereine?

Zu den 75 klageberechtigten Non-Profit-Organisationen zählen Verbraucherverbände und Mieterschutzverbände, nicht aber die Deutsche Umwelthilfe (DUH). Die Bundesregierung verspricht sich von ihrem Gesetz erhebliche Einsparungen bei den Amtsgerichten. So rechnet sie jährlich mit etwa 450 solcher Musterfeststellungsklagen. Von den Grünen wird kritisiert, daß der Zugang nur Verbrauchern, direkt nicht aber Unternehmen und Handwerksbetrieben offenstehen soll, die doch auch vom Diesellabgas betroffen seien.

Seitens der CDU werden Klagen von Kanzleien über „Strohmännchen-Verbrauchervereine“ aus dem EU-Ausland befürchtet, denen mit weiteren Restri-

ktionen vorgebeugt werden soll. Rechtsanwaltskanzleien geben hingegen zu bedenken, daß die in diesen Prozessen erforderlichen Sachverständigengutachten und die damit verbundenen Kosten Verbraucherverbände aufgrund ihrer mangelnden finanziellen Ausstattung von Musterfeststellungsklagen zurückschrecken lassen werden. Das Gesetz tritt gerade noch rechtzeitig zum 1. November in Kraft, denn auch die auf drei Jahre erweiterte deliktische Klagefrist läuft für sie spätestens zum 31. Dezember ab.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.

Starbatty erhält Hayek-Medaille

CHRISTIAN DORN

Der renommierte Volkswirtschaftler und JF-Autor Joachim Starbatty hat vorigen Freitag in Weimar die Hayek-Medaille erhalten. Wolf Schäfer würdigte den 78-jährigen in seiner Laudatio als „höchst engagierten Ökonomen“, der – habilitiert mit einer Arbeit über Konjunkturpolitik – sich bereits früh politisch engagiert habe. Als Hochschullehrer „mit Leidenschaft, Herz und Seele“ habe er nachdrücklich auf seine Schüler gewirkt. Nicht zufällig, so der Chef der Friedrich A. von Hayek-Gesellschaft, stamme das Wort Professor vom Lateinischen „profiteri“: sich bekennen. Diese Überzeugung habe Starbatty zum politischen Publizisten gemacht („Tatort Euro“) und zum Kampf gegen die falsch konstruierte EU geführt, mit Klagen gegen die Euro-Einführung und dessen Rettung. Dies sei „alles andere als hilfreich“, was erkläre, warum Angela Merkel Starbattys Expertenwissen nicht schätzt.

„Ordnungspolitische Lehren aus Weimar“

Bis 1994 CDU-Mitglied, zog er 20 Jahre später für die AfD ins EU-Parlament ein und ist – inzwischen für die Liberal-Konservativen Reformer – Vizechef im Währungsausschuß. Starbatty prangerte in seiner Dankesrede die „perverse Elastizität des Kreditystems“ an und warnte vor der wiederentdeckten „General Theory“ des Hayek-Antipoden John Maynard Keynes, die den Modus des Sparens negativ sieht (als Nachfrageausfall) und nicht als einen notwendigen Prozeß zur Kapitalbildung (für Investitionen). Gegenwärtig treibe die EZB die Banken bewußt ins Risiko, um die Konjunktur zu pushen. Durch diese EZB-Interventionen entstünden „Fehlallokationen größten Ausmaßes“. So forderte Starbatty: „Wir müssen das keynesianische Wirtschaftsmodell zertrümmern – Zombie-Banken sind nicht zielführend.“ Im Symposium der diesjährigen Hayek-Tage über die „Ordnungspolitischen Lehren aus Weimar“ zog Starbatty ein vernichtendes Fazit: Demnach gibt es in Deutschland „keine Ordnungspolitik“ mehr, „keine unabhängige Notenbank“ und auch „keine unabhängige Kartellaufsicht“. Deutschland sei nur mehr ein „Wohlfahrtsstaat mit korporatistischen Elementen.“



Joachim Starbatty

ANZEIGE

Die Preußische Allgemeine Zeitung ist eine unabhängige überregionale Wochenzeitung für Politik, Kultur und Wirtschaft.

Die Preußische Allgemeine Zeitung sucht ab sofort für ihre Redaktion in Hamburg (40 Std./Wo.)

einen Redakteur (m/w)

für den Bereich Politik.

Aufgaben: Recherche und Verfassen von Artikeln, Akquirieren von freien Mitarbeitern, Redigieren der Texte und das Bauen der Zeitungsseiten.

Erwartet werden ein abgeschlossenes Volontariat, einschlägige journalistische Berufspraxis, sicherer Umgang mit QuarkXPress und ein Gespür für die Themen unserer Leserschaft.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen ausschließlich per E-Mail an husen@ostpreussen.de

Landmannschaft Ostpreußen e.V.

<https://www.preussische-allgemeine.de>

Abmahnverein Deutsche Umwelthilfe

Der Deutsche Alpenverein (DAV) ist mit 1,2 Millionen Mitgliedern der größte Naturschutzverband in Deutschland. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) zählt 584.000 Mitglieder und Förderer, der Deutsche Jagdverband (DJV) 245.000. Der Naturschutzbund (Nabu) hat 575.000 Mitglieder – neunmal soviel wie die Grünen. Sie alle sind anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat weniger als 300 Mitglieder – dennoch ist der Abmahnverein als „Umweltvereinigung“ anerkannt, was das Recht zur Verbandsklage beinhaltet, sowie klage-

berechtigter Verbraucherschutzverband. Ihr „Brot-und-Butter-Geschäft“ sind Unterlassungserklärungen und Vertragsstrafen“, berichtete die FAS. „Im Jahr 2014 nahm die Umwelthilfe mit den Verbandsklagen 2,32 Millionen Euro ein, das waren 1.265 Abmahnungen und 438 Gerichtsverfahren – insgesamt ein Drittel des Etats. Bei der lukrativen Musterfeststellungsklage geht die DUH hingegen vorerst leer aus: Wegen ihrer zu geringen Mitgliederzahl kann sie nicht vor Gericht ziehen. (fis)

Anerkannte Naturschutzvereinigungen: www.umweltbundesamt.de